

Die rechtspolitischen Forderungen des VVU zur 21. Legislatur

Dolmetscher*innen und Übersetzer*innen leisten einen wertvollen Beitrag für eine funktionierende Rechtspflege und die Gewährleistung des grundgesetzlich garantierten Anspruchs auf effektiven Rechtsschutz. Betroffene müssen die Möglichkeit haben, sich in gerichtlichen Verfahren Gehör zu verschaffen und ihre rechtlichen Anliegen vorzubringen. In mehrsprachigen Verfahren garantieren das professionelle Dolmetscher*innen und Übersetzer*innen. Das gilt auch für den Bereich der privaten und öffentlichen Gesundheit.

Hierfür muss der Staat angemessene Rahmenbedingungen schaffen und erhalten. Andernfalls drohen ein eingeschränkter [Zugang zum Recht](#), der Verlust qualifizierter Sprachmittler*innen für die Justiz und mangelnder Zugang zu gesundheitlicher Versorgung.

Wir fordern deswegen:

- **Bestands- und Vertrauensschutz** für bereits allgemein beeidigte Dolmetscher*innen:

Ab dem 01.01.2026 wird es Dolmetscher*innen, die nach bisherigem Landesrecht und nicht nach neuem Bundesrecht allgemein beeidigt wurden, nicht mehr möglich sein, sich vor Gericht auf diesen Eid zu berufen.

Die „sich weiter verschärfende Engpasssituation“ wurde von Bildungsministerkonferenz bereits festgestellt. Der zu erwartende Verlust von qualifizierten und erfahrenen Dolmetscher*innen für die Justiz und der hohe Verwaltungs- und Kostenaufwand für Prüfungen und erneute Beeidigungen müssen vermieden werden (durch die Aufhebung von Artikel 4 des Gesetzes zur Modernisierung des Strafverfahrens vom 10.12.2019).

- Eine **Novellierung des JVEG** bis zum Ende der neuen Legislatur, die u.a. enthalten muss:
 - Die Anhebung der Honorare der Dolmetscher*innen und Übersetzer*innen.
Denn die ab dem 01.06.2025 geltenden Honorarsätze liegen unterhalb der im Jahr 2017 ermittelten Werte einer Marktanalyse und sind bereits jetzt weit überholt.
 - Zuschläge für die Mehrfachnutzung von Sprachmittlungsleistungen und das Dolmetschen per Videokonferenz.
 - Die Streichung von § 14 JVEG.
 - Die Erstreckung des JVEG auf Sprachmittlungsleistungen bei Polizei und Zoll.

- Einen **gesetzlichen Anspruch auf qualifizierte Verdolmetschung im Gesundheitswesen:**

Eine auf die Bedürfnisse der Patient*innen sowie ihrer Angehörigen ausgerichtete Kommunikation ist für die Entwicklung und Stärkung einer vertrauensvollen Arzt-Patienten-Beziehung von elementarer Bedeutung. Verständigungsschwierigkeiten verhindern den Zugang zur Gesundheitsversorgung. Weil muttersprachliche Angebote kaum existieren und die Kosten für notwendige Dolmetscheinsätze von den Krankenkassen nicht und von den Sozialämtern nur selten übernommen werden, hilft sich die Praxis mit ehrenamtlichem bzw. nicht oder nur minimal honoriertem Engagement von Laien oder mit dem Einsatz von häufig minderjährigen und überforderten Familienangehörigen aus.

Nur ein Individualanspruch auf professionelle Verdolmetschung bei angemessener Vergütung der Dolmetscher*innen, zumindest in entsprechender Anwendung des JVEG, kann sicherstellen, dass Erstversorgung, Aufklärungsgespräche und psychotherapeutische Behandlungen für erkrankte Migrant*innen und Flüchtlinge erfolgversprechend sind und Fehlbehandlungen, neue Traumatisierungen und unnötige Folgekosten verhindert werden.

Stuttgart, den 20.05.2025